



Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf



Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

die aktuelle Ausgabe unseres Mitteilungsblatt ist eine reine Online-Ausgabe. Die entsprechenden Vereinbarungen und Entscheidungen sind aber getroffen, so dass wir ab der Mai Ausgabe wieder ein gedrucktes Mitteilungsblatt präsentieren können.

Die aktuellen Geschehnisse in Deutschland, Europa und der Welt lassen einen sehr nachdenklich werden. Es ist wohl für uns alle sehr schwer abschätzbar, wie sich die Situation in der Ukraine weiter entwickeln wird. Leider hat dieser völlig sinnlose Konflikt jetzt schon für sehr viele Menschen großes Leid mit sich gebracht und die Folgen davon werden wir noch lange zu tragen haben.

Für viele Menschen blieb nur die Option ihre Heimat zu verlassen und in einem anderen Land Schutz zu suchen. Ganz Europa muss diese Herausforderung miteinander bewältigen und diesen Menschen eine Zuflucht gewähren. Auch wir müssen hier unterstützen und den Menschen aus der Ukraine helfen. Wenn Sie eventuell eine Unterkunft, Wohnung oder ein Haus zur Verfügung stellen können, dann würde es uns freuen, wenn Sie sich bei uns in der Gemeinde oder direkt beim Landratsamt melden würden. Herzlichen Dank an alle die hier bereits unterstützen, egal auf welche Art und Weise.

Die Bautätigkeiten in unserer Gemeinde reißen nicht ab. Wir investieren in unsere Infrastruktur, un-

sere Zukunft der Gemeinde. Der Abschluss der Arbeiten erfolgt demnächst in der Schulstraße und auch die Baumaßnahmen in Priel gehen weiter. Für alle Anwohner stellen diese Bautätigkeiten natürlich eine hohe Belastung dar, aber es sind notwendige Maßnahmen, um unsere Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen. Danke an alle für das gelebte Miteinander und das Verständnis für die Maßnahmen.

Auch in unserer Schule tut sich was und die Sanierungsmaßnahmen gehen los. Mit den umfangreichen Maßnahmen möchten wir unseren Schulstandort langfristig sichern und gleichzeitig ein energetisch nachhaltiges und zeitgemäßes Umfeld für unsere Schülerinnen und Schüler schaffen. Die Baumaßnahmen betreffen auch unsere Turnhalle, die leider bis in den Herbst gesperrt bleiben muss.

Ich wünsche uns allen ein paar fröhliche und sonnige Frühlingstage.

Herzliche Grüße

Manfred Betzin
1. Bürgermeister



VERANSTALTUNGEN

APRIL

Fr.,	01.04.2022	19:30	ABGESAGT! - Theateraufführung Theaterverein	D´ Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
Sa.,	02.04.2022	19:30	Vereinsabend	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	noch nicht bekannt
Sa.,	02.04.2022	19:30	ABGESAGT! - Theateraufführung Theaterverein	D´ Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
So.,	03.04.2022	18:00	Frühjahrsversammlung mit Neuwahl	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Gasthaus zur Post, Hauptstr. 8, Jetzendorf
Di.,	05.04.2022	14:30	ABGESAGT! - Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, Jetzendorf
Di.,	05.04.2022	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, Jetzendorf
Do.,	07.04.2022	09:00	Palmbüschel binden	Katholischer Frauenbund e.V.	Hof Fam. Öttl, Hauptstr. 17, Jetzendorf
Fr.,	08.04.2022		Skiwoche Schweiz	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
Fr.,	08.04.2022	19:30	ABGESAGT! - Theateraufführung Theaterverein	D´ Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
Sa.,	09.04.2022	14:00	Blumentausch	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Tennisheim, Schulstr. 23, Jetzendorf
Sa.,	09.04.2022	19:30	ABGESAGT! - Theateraufführung Theaterverein	D´ Jetzendorfa Theatara e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
Di.,	12.04.2022	14:00	Handarbeitscafe	Katholischer Frauenbund e.V.	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, Jetzendorf
Fr.,	22.04.2022,	19:00	ABGESAGT! - Jahreshauptversammlung mit Endfeier	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, Jetzendorf
Mi.,	27.04.2022,	09:00	Offene Sprechstunde	Hospizverein Pfaffenhofen e.V.	Altes Rathaus, Poststr. 1 A, Jetzendorf

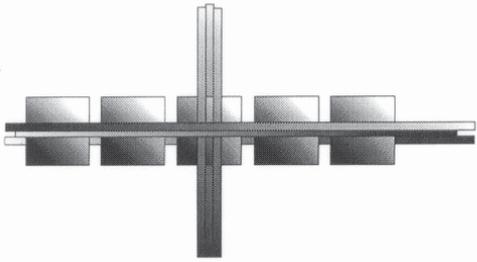
MAI

So.,	01.05.2022	06:30	Bittgang nach Scheyern	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
So.,	01.05.2022	10:00	Maibaum aufstellen	Maibaumfreunde Lampertshausen	Hof vom Schirnbaur, Lampertshausen, Jetzendorf
So.,	01.05.2022	11:00	Maibaum aufstellen	Maibaumfreunde Eck	Eck, Jetzendorf
So.,	01.05.2022	11:00	Maifeier	Oldtimerfreunde Hirschenhausen	Gasthaus Hecht, Hirschenhausen, Am Anger 1, Jetzendorf
So.,	01.05.2022	13:30	Offene Wandergruppe: Biodiversität im Wald	Die Grünen Ortsverband	Treffpunkt: Waldkletterpark
So.,	01.05.2022	18:30	Erste feierliche Maiandacht	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Kirche Jetzendorf
Di.,	03.05.2022	14:30	ABGESAGT! - Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, Jetzendorf
Di.,	03.05.2022	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, Jetzendorf
Sa.,	07.05.2022	18:30	ABGESAGT! - Themenfest	Schützenverein Wildschützen e.V.	noch nicht bekannt
Sa.,	14.05.2022	10:00	Besuch der Gemeinde Furth bei Landshut	Die Grünen Ortsverband	
Sa.,	14.05.2022	19:00	Heimatabend	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Huber Halle, Gründholmer Str. 1, Kemmoden, Jetzendorf
Mi.,	18.05.2022	09:00	Offene Sprechstunde	Hospizverein Pfaffenhofen e.V.	Altes Rathaus, Poststr. 1 A, Jetzendorf

Weitere Änderungen vorbehalten!

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 1	Aktuelles	Seite 10-12	Gewerbeverein	Seite 20
Veranstaltungen.....	Seite 2	Verschiedenes.....	Seite 13		
Kirchentermine.....	Seite 3-4	Kindergartennachrichten	Seite 14-15		
Öffentl. Gemeinderatssitzungen	Seite 5-6	Vereinsnachrichten	Seite 16		
Aus der Gemeindeverwaltung	Seite 7-9	Soziale Angelegenheiten.....	Seite 16-19		



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 - 85238 Petershausen
Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und
Donnerstag von 16 – 18 Uhr (außer in den Schulferien)

E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de
www.petershausen-evangelisch.de

Pfarrer Robert Maier
Tel.: 0160-90208632

PfarrerIn Gefjon Fischer
Tel.: 0151-74326673



Gottesdienste

Sonntag, 03.04.2022

09:00 Uhr Kemmoden

Sonntag, 10.04.2022

10:30 Uhr Petershausen – Konfirmandenvorstellungsgottesdienst

Gründonnerstag, 14.04.2022

19:00 Uhr Vierkirchen

Karfreitag, 15.04.2022

09:00 Uhr Kemmoden

11:00 Uhr Petershausen

Karsamstag, 16.04.2022

18:00 Uhr Petershausen – Liturgische Jugend-Osternacht

Ostersonntag, 17.04.2022

05:30 Uhr Petershausen - Osternacht

09:00 Uhr Lanzenried

10:30 Uhr Markt Indersdorf

Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft – und Ihr Portfolio. Werden Sie Sinnvestor.

Entdecken Sie die vielfältigen Anlagestrategien von Deka Investments von A wie Aktienfonds bis Z wie Zertifikate.

Investieren schafft Zukunft.

 Sparkasse
Pfaffenhofen

 Deka
Investments

Jetzt in Ihrer Sparkasse
oder auf deka.de

DekaBank Deutsche Girozentrale

 Finanzgruppe

Ostermontag, 18.04.2022

Emmausgang – von Jetzendorf nach Steinkirchen
 09:30 Uhr Start an der Kath. Kirche in Jetzendorf
 10:30 Uhr Steinkirchen – Kath. Kirche – Ökumenischer Gottesdienst

Das anschließende gemütliche Beisammensein richtet sich nach den geltenden Infektionsschutzbestimmungen.

Sonntag, 01.05.2022

09:00 Uhr Kemmoden

Freitag, 20.05.2022

19:00 Uhr Petershausen – Beichte und Abendmahl – Konfirmanden Gruppe 1 und 2

Samstag, 21.05.2022

10:00 Uhr Petershausen – Konfirmationsgottesdienst Gruppe 1

13:30 Uhr Petershausen – Konfirmationsgottesdienst Gruppe 2

19:00 Uhr Petershausen – Beichte und Abendmahl Konfirmanden Gruppe 3

Sonntag, 22.05.2022

10:30 Uhr Petershausen – Konfirmationsgottesdienst Gruppe 3

Donnerstag, 26.05.2022 – Christi Himmelfahrt

11:00 Uhr Kemmoden – Open-Air-Gottesdienst – Tour de Kemmoden

Lost in Space? – Dialog-Abend

Donnerstag, 28.04.2022 um 20 Uhr
 in der Segenskirche in Petershausen

Der Mensch im Universum und die Frage nach dem Sinn

Prof. Dr. Andreas Burkert – Leiter des Lehrstuhls für numerische Astrophysik an der LMU München – im Gespräch mit Pfarrer Robert Maier.

Die Naturwissenschaft vermag zu erklären, wie das vorhandene Universum funktioniert. Die Frage nach unserem Selbst- und Weltbild, nach der Bedeutung des Menschen im Universum fordert Gespräch zwischen Astrophysik und Theologie. Ein Dialog über Erkenntnisse, Visionen und Ahnungen, die uns Menschen im Angesicht des Universums existenziell betreffen.



Sitzung vom 18.01.2022

Entschuldigt abwesend waren: Leimberger Ruppert

Verabschiedung des Kämmerers Alois Kopold

Sachverhalt:

Mit Ende des Monats Januar 2022 wird der Kämmerer der Gemeinde Jetzendorf Herr Alois Kopold die Gemeinde in den wohlverdienten Ruhestand verlassen.

Bürgermeister Manfred Betzin verabschiedete den Verwaltungsamtmann mit Übergabe einer Entlassurkunde und bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit. In einer kurzen Rede als Zusammenfassung seines Werdegangs in der Gemeinde Jetzendorf würdigte Bürgermeister Betzin die Verdienste von Herrn Kopold für die Gemeinde Jetzendorf. Herr Alois Kopold war seit 01.05.1981 in der Gemeinde tätig und durchlief dabei fast alle Sachgebiete in der Gemeinde.

Herr Betzin überreichte dem künftigen Ruheständler ein Geschenk aus den Reihen des Gemeinderats, den Mitarbeitern und der Gemeinde.

Auch Altbürgermeister Richard Schnell und der ehemalige 2. Bürgermeister Franz Off dankten Herrn Kopold für die langjährige Zusammenarbeit.

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 21.12.2021

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Sanierung Schule Jetzendorf;

Sachstandsbericht durch die Planer

Sachverhalt:

Die Architektin Rita Obereisenbuchner und der Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär erläuterten dem Gemeinderat anhand des Terminplanes und einigen Planansichten die geplanten und durchzuführenden Maßnahmen im Zuge der Sanierung und Instandhaltung der Schule. Die Baumaßnahme soll in der KW 12 beginnen und bis Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Information und Beschluss über die Aufstellung von Containern

Sachverhalt:

Da die Sanierung und Instandhaltung der Schule im laufenden

Betrieb stattfinden, ist es notwendig, während der Bauphase mehrere Klassen in eine Containeranlage auszulagern. Hierzu sind verschiedene Beschlüsse durch den Gemeinderat notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung einer Containeranlage an der Grundschule Jetzendorf als notwendige Begleitmaßnahme im Rahmen der Schulhaussanierung.

- Zur planmäßigen Durchführung der Sanierung müssen zeitgleich bis zu 3 Klassen ausgelagert werden können.
- Die Beschaffung und Aufstellung der Container ist eine Zusatzmaßnahme der Schulhaussanierung. Die Zuständigkeit für Beschaffung, Vorbereitung und Aufstellung der Anlage fällt somit an das Kommunalunternehmen der Gemeinde Jetzendorf.
- Entsprechende Beschlüsse sind im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Antrag auf Nutzungsänderung zu einem Beherbergungsbetrieb sowie Nutzungsänderung zu Wäschelager und Lagerraum sowie kleine Korrekturen der Grundrissausführung im EG und DG auf dem Grundstück Fl.-Nr. 665 der Gemarkung Jetzendorf (Lindhof 7); erneute Stellungnahme

Sachverhalt:

Das o. g. Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 behandelt und vom Gemeinderat abgelehnt. Der Gemeinderat hat erhebliche Bedenken hinsichtlich der tatsächlichen Herstellung und Nutzung der geplanten Stellplätze.

Gemäß Schreiben des Landratsamtes Pfaffenhofen von 28.12.2021 ist davon auszugehen, dass der Bauherr die Stellplätze auch so herstellt, wie Sie in den Antragsunterlagen dargestellt sind. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die Baumaßnahme oder die Stellplätze nicht den genehmigten Eingabeplänen entsprechend ausgeführt wird im Rahmen des bauaufsichtlichen Einschreitens die Herstellung von rechtmäßigen Zuständen durch das Landratsamt Pfaffenhofen verfolgt. Eine Ablehnung eines ansonsten genehmigungsfähigen Bauantrags aufgrund der von uns geäußerten Vermutung ist daher nicht möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Nutzungsänderung wird erteilt.

Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

05.04.2022 19:00 Uhr

03.05.2022 19:00 Uhr

Wir bitten Sie sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Derzeit parken zwischen 5 und 10 Autos und Lieferwägen vor dem Grundstück, entlang der öffentlichen Straße. Da sich das Grundstück im Aussenbereich befindet, ist parken gemäß § 12 der Straßenverkehrsordnung auf öffentlichen Straßen verboten.

Hierzu ist in der Baugenehmigung entsprechend hinzuweisen, bzw. als Auflage aufzunehmen, dass künftig keine Fahrzeuge mehr ausserhalb des Grundstücks parken dürfen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Mitterfeld II" der Gemeinde Petershausen

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld II“ der Gemeinde Petershausen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Vergabe der Layout- und Druckerarbeiten sowie Festlegung der künftigen Verteilung des Mittelungsblattes der Gemeinde Jetzendorf

Sachverhalt:

Das gemeindliche Mitteilungsblatt wird aktuell vom Verlag CreAktiv erstellt. Dies hat sich in der jüngsten Vergangenheit als problematisch herausgestellt. Der Verlag CreAktiv hat zu Minimierung der Kostensteigerung den Druck von einer regionalen Druckerei auf eine Internetdruckerei umgestellt. Hierzu mussten jedoch von Seiten der Gemeinde die Vorlagen einige Tage früher bereitgestellt werden, worunter teilweise die Aktualität gelitten hat. Des Weiteren arbeiteten die Internetdruckereien nicht immer zuverlässig, sodass das Mitteilungsblatt des Öfteren verspätet erschien.

Generell ist anzumerken, dass im Druckbereich derzeit Kostensteigerungen zwischen 30 – 35 % zu verzeichnen sind.

Um den Service für den Bürger beizubehalten und gleichzeitig die Kosten für die Gemeinde zu begrenzen, hat die Verwaltung nach Alternativen Ausschau gehalten.

Den besten Vollerwerb hierzu bietet hierbei der familiengeführte Verlag „Aus da G'moa“ aus Kammerberg, Fahrenzhausen an. Dieser Verlag bietet folgenden Service an:

- Die Vereine, Verbände, Schule etc. liefern ihre Beiträge direkt an den Verlag, ohne Umweg über die Gemeinde
- Dort wird das komplette Layout gefertigt und der Gemeinde zur Freigabe bereitgestellt
- Nach Freigabe wird der Druck termingerecht in einer regionalen Druckerei durchgeführt
- Es erfolgt eine termingerechte Lieferung an ca. 10 Stationen in Jetzendorf und Ortsteile in bereitgestellte Aufsteller / Boxen
- Sofern Werbung zugelassen und abgedruckt wird, erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Verlag und somit entsteht für die Gemeinde ab 1.1.2023 kein Problem mit § 2 UstG
- Die erste Ausgabe ist für Mai 2022 vorgesehen.

Bei der Ersterscheinung ist dann auch eine Art „E-Paper“ mittels der Funktion „Flipbook“ vorgesehen, mit welchem man ganz normal im Mitteilungsblatt online blättern kann. Jede Ausgabe wird mit dieser Funktion auf der gemeindlichen Homepage bereitgestellt.

Zur Testseite: <https://www.flipbookpdf.net/web/site/c3cc8a3d9211ad5b58476db5379b7f8cf5e59ddd202112.pdf.html#page/4>

Der Verlag hat langjährige Erfahrung bei der Herstellung von Gemeindeblättern für die Gemeinden Fahrenzhausen, Haimhausen und Kranzberg.

Das Angebot für die Erstellung des gemeindlichen Mitteilungsblattes beläuft sich bei der Stückzahl von z.B. **24 Seiten** inkl. Layout, Druck, Verarbeitung und Verteilung bei 1.500 Exemplare auf **2.551,36 €** ./. **2 % Skonto** bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen.

Würde sich die erforderliche Stückzahl bei 24-seitigem Umfang auf **1.000 Stück** reduzieren ergäbe sich nur noch ein Preis von **2.356,20 €**.

Die Preise liegen im Kostenbereich des bisherigen Verlages. Generell ist jedoch anzumerken, dass der Bereich der Druckerstellung bzw. Papierbereich aktuell sehr stark in Bewegung ist und sich dadurch durchaus noch Änderungen ergeben können.

Das Einlegen von Beilagen kostet pauschal 172,55 € zzgl. 21,42 € / 1.000 Exemplare

Beschluss:

Mit der Erstellung und Lieferung des gemeindlichen Mitteilungsblattes wird ab der Ausgabe Mai 2022 der Verlag „Aus da G'moa“ aus Kammerberg zu den angebotenen Konditionen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bekanntgaben

Beschluss:

Bürgermeister Betzin unterrichtete den Gemeinderat über

- Gespräche zum Nahverkehrskonzept im Landkreis Pfaffenhofen, inkl. Ticketverbänden.
- Die Einführung des „Öli-Eimer“ an den Wertstoffhöfen im Landkreis PAF; hier können Speiseöle und Altfette entsorgt werden. Das trägt zum Schutz der Kanalleitungen der Gemeinde bei.
- Mehrere mögliche Sondersitzungen zu anstehenden Projekten im Gemeinderat, Bauausschuss, Finanzausschuss und Verwaltungsrat.

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift: Poststraße 1
85305 Jetzendorf
Telefon: 08137/9301-0
Fax: 08137/9301-22
Mail: poststelle@jetzendorf.de
Internet: www.jetzendorf.de



Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Manfred Betzin	08137/9301-12	manfred.betzin@jetzendorf.de
Klaus Burgstaller	08137/9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Martha Huber	08137/9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Milena Lechner	08137/9301-14	milena.lechner@jetzendorf.de
Helga Schleibinger	08137/9301-18	helga.schleibinger@jetzendorf.de
Stefan Schmid	08137/9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Sylvia Thoma	08137/9301-21	sylvia.thoma@jetzendorf.de

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15.05.2022** sind folgende öffentliche Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und Grundsteuer B	2. Rate für 2022
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	2. Rate für 2022
Wasserverbrauchs- und Kanaleinleitungsgebühren	2. Rate für 2022

Die Jahreszahlung der Hundesteuer ist bereits am **01.05.2022** fällig.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde Jetzendorf erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm Geschäftsstelle Jetzendorf

IBAN: DE82 7215 1650 0000 0166 59
BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG

Filiale Jetzendorf
IBAN: DE25 7009 1500 0003 2102 78
BIC: GENODEF1DCA

Bei Ihrer Überweisung bitten wir, Ihre Finanzadressen-Nr. bzw. Ihre Abnehmernummer und die Art der Abgabe anzugeben. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei einem Zahlungsverzug weitere Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) entstehen.

Sofern Sie der Gemeinde Jetzendorf eine Ermächtigung zur Einziehung der fälligen Forderungen erteilt haben, bitten wir Sie, die Kassenverwaltung im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung hierüber zu unterrichten.

Kostenlose Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege).

Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

Ausweise zur Reisezeit überprüfen

In wenigen Wochen beginnt wieder die Reisezeit. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerter kurz vor oder erst bei Reiseantritt bemerken, dass Ihr Reisepass, Personalausweis oder die Kinderreisepässe nicht mehr gültig sind. Wir bitten Sie dringend, Ihre Reisedokumente bereits jetzt zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung eine Neuausstellung zu beantragen. Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

Die Herstellung des neuen Personalausweises umfasst momentan einen Zeitraum von ca. zwei Wochen. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises sind neben Ihrem **persönlichem Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- **1 biometrisches Passfoto vom Fotografen, maximal ½ Jahr alt**

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 22,80 €
- Personalausweis (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 37,00 €

Falls Sie von der Gemeinde Jetzendorf noch keinen Ausweis erhalten haben, benötigen wir noch zusätzlich:

- eine **Geburts- oder Abstammungsurkunde**, wenn Sie ledig sind
- oder
- eine **Heiratsurkunde**, wenn Sie verheiratet, geschieden oder verwitwet sind.

Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7280

Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der Rubrik Ortsinformationen/Personennahverkehr, einsehen bzw. ausdrucken. Gerne können Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 bei uns melden und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.



- Linie 9159** **Petershausen – Gerolsbach – Schrobenhausen**
- Linie 9202** **Petershausen – Reichertshausen – Pfaffenhofen**
- Linie 707** **Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen**
- Linie 7280** **RufTAXI Petershausen – Vierkirchen**

Hinweise zur „Freinacht“

Das Osterfest und der 1. Mai stehen wieder vor der Tür und damit auch wieder die „Freinacht“. Nach alter Tradition werden dabei in den Nächten vor dem Ostersonntag und vor dem 1. Mai Dinge versteckt, die frei herum liegen, also nicht aufgeräumt wurden. Diese werden dann in der näheren Umgebung deutlich sichtbar wieder abgelegt. Leider wurde dieser Brauch in den vergangenen Jahren immer wieder über die Grenzen der Tradition hinaus missbraucht. Diverse Gegenstände wurden entwendet, verschmutzt, mutwillig zerstört oder sogar Kanaldeckel ausgehoben. Dies hat nichts mehr mit einer althergebrachten Tradition zu tun, sondern ist bereits als Straftat einzuordnen und stellt somit auch eine Gefahr für die Bevölkerung dar.

Der Brauch der „Freinacht“ soll natürlich weiterhin gepflegt werden, aber nur, ohne fremdes Eigentum zu beschädigen oder die Gesundheit anderer zu gefährden. Die Besitzer sollten die „verzogenen“ Gegenstände ohne große Umstände und unbeschadet wieder finden können. Besonders bitten wir die Eltern, im eigenen Interesse auf die Jugendlichen einzuwirken, fremdes Eigentum nicht zu beschädigen.

Hundetoiletten in Jetzendorf

Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschiedenen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschenhausen Hundekotbehälter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf (www.jetzendorf.de) mit Längen- und Breitengraden eingestellt und können dort fast metergenau aufgerufen werden. Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ heraus!

Wir bitten Sie, diese Behälter für die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes zu benützen.



Gemeinde Jetzendorf auf Instagram

News und Infos aus dem Rathaus Jetzendorf gibt es jetzt auch auf Instagram.

Werde zum Follower unter [gemeinde.jetzendorf](https://www.instagram.com/gemeinde.jetzendorf).



Deutsche Rentenversicherung

Beratungstermine in Rentenangelegenheiten

Derzeit können wir im Rathaus Jetzendorf keine Beratungstermine in Rentenangelegenheiten anbieten.

Gerne leiten wir aber Ihre ausgefüllten Anträge an die Rentenversicherung weiter. Wir hoffen, Ihnen in Rentenangelegenheiten bald wieder beratend zur Verfügung stehen zu können.

Viele hilfreiche Informationen finden Sie auch auf dem Online Portal der Deutschen Rentenversicherung unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>

Vielen Dank für Ihr Verständnis

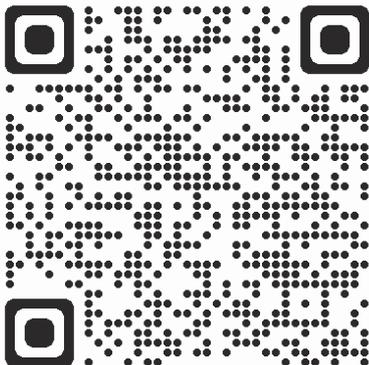


Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z. B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.



Kehrmaschine kommt

Ab Freitag, den **01.04.2022** ist die Kehrmaschine wieder im gesamten Gemeindegebiet unterwegs, um die Straßen von den Spuren des Winters zu säubern.

Wir bitten Sie, die Splittreste von den Gehsteigen zu kehren, damit diese von der Kehrmaschine aufgenommen werden können. Des Weiteren bitten wir Sie, während dieser Zeit die Straßen von parkenden Fahrzeugen - soweit möglich - freizuhalten, um die Kehrmaschine bei Ihrer Arbeit nicht zu behindern.

Information zur Abwasserentsorgung

Im Bereich der Abwasserentsorgung kommt es leider immer wieder zu Störungen und Beschädigungen durch das Einbringen von Abfall oder anderen Gegenständen in die Kanalisation.

Das Einbringen von Müll, wie z.B. Feuchttücher, Windeln, Binden, Plastik und anderem Unrat, verursacht Verstopfungen im Kanal und teilweise Beschädigungen an den Pumpen oder der Kläranlage. Die durch die Beseitigung dieser unnötigen Störungen entstehenden Kosten, müssen letzten Endes von allen Einwohnern getragen werden.

Bitte achten Sie darauf, keinen Abfall oder anderen Unrat in die Kanalisation einzubringen. Dies garantiert einen einwandfreien Betrieb unseres Entsorgungsnetzwerkes und erspart uns allen zusätzliche Kosten.

Wir bitten um Beachtung und hoffen auf Ihr Verständnis.

Impressum

Gemeinde Jetzendorf
 Poststraße 1, 85305 Jetzendorf
 vertreten durch 1. Bürgermeister Manfred Betzin
 Telefon 0 81 37/93 01-0, Fax 0 81 37/93 01 22
 Mail: poststelle@jetzendorf.de
 Auflage: 1.500 Stück
 Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!

Erscheinungstermine:

20.05.2022
 15.07.2022
 14.10.2022
 18.11.2022

Redaktionsschluss:

09.05.2022, 15:00 Uhr
 04.07.2022, 15:00 Uhr
 04.10.2022, 15:00 Uhr
 07.11.2022, 15:00 Uhr

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und

Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tat-



sächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Verkehrshelfer dringend gesucht

Die Verkehrshelfer der Gemeinde Jetzendorf benötigen dringend Ihre Unterstützung!

Die Sicherheit aller Kinder im Straßenverkehr ist uns ein großes Anliegen und dabei ist der Einsatz von ehrenamtlichen Verkehrshelfern unschätzbar wichtig.

Viele Eltern sind der Meinung, ihre Kinder seien fit im Straßenverkehr und in der Lage den Schulweg alleine zu meistern. Jedoch ist das Benehmen der Kinder im Straßenverkehr meist nicht das Problem, sondern das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer. Vor allem bei der morgendlichen Dämmerung in der dunklen Jahreszeit ist dies mitunter sehr problematisch.

Wir appellieren daher an Eltern, Großeltern und an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, sich für die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr zu engagieren.

Leider ist es uns durch Mangel an Ehrenamtlichen derzeit nicht mehr möglich, im Krankheitsfall alle Übergänge in Jetzendorf mit Schulweghelfern zu besetzen und somit für die Sicherheit unserer Schulkinder zu sorgen.

Bitte unterstützen Sie uns bei dieser wichtigen Maßnahme!

Es werden Schulweghelfer ab sofort und auch für das kommende Schuljahr dringend gesucht. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Clemens Ellenbrock unter der Nummer 08250/997841 oder 0172/8232400 bzw. über E-Mail Clemens@ellenbrock.de.



Wohnraum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine gesucht

Das Landratsamt Pfaffenhofen und die Gemeinde Jetzendorf suchen Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen aus der Ukraine. Wir bitten alle, die Wohnraum – insbesondere Einliegerwohnungen oder separate Wohnbereiche – zur Verfügung stellen können, um Unterstützung. Wenn Sie uns unterstützen können, senden Sie uns bitte ein kurzes Email an:

ukrainehilfe.landratsamt-paf.de oder poststelle.jetzendorf.de

Es wäre hilfreich, wenn Sie uns dabei schon einige Informationen über Lage, Größe, ab wann die Unterkunft zur Verfügung steht etc. mitteilen könnten. Wir oder das Landratsamt Pfaffenhofen nehmen dann umgehend Kontakt mit Ihnen auf.

Alarm? Ein Bienenschwarm!

Von Ende April bis Anfang Juli ist Schwarmzeit der Bienen. Wenn Sie einen Bienenschwarm entdecken, sollten Sie einen der Imker anrufen.

Grundsätzlich gilt: Von einem Bienenschwarm geht KEINE Gefahr aus. Ruhe bewahren. Es herrscht auch in aller Regel kein Zeitdruck, also nicht gleich verzweifeln, wenn der benachrichtigte Imker nach 10 Minuten noch nicht vor der Haustür steht. *Wen anrufen?* Wenn's nicht gerade der Schwarm aus dem nachbarlichen Bienenhaus ist, rufen Sie den "Imker ihres Vertrauens". Es macht Sinn, einen aus der näheren Umgebung zu wählen.

Grundsätzlich gilt auch: Nach BGB 962 gibt es ein "Verfolgungsrecht des Eigentümers". Das heißt, wenn ein Imker "seinen" Schwarm verfolgt, darf er auch fremde Grundstücke betreten.

Und noch was: Hornissen und Hummeln sind ganzjährig geschützt. Deren Nester dürfen – in der Regel – nicht entfernt werden. Im Zweifelsfall hilft Ihnen hier die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt weiter. Wichtig zu wissen: Die Bauten von Hummeln, Hornissen und auch Wespen werden im Herbst verlassen und werden auch nicht wieder neu bezogen. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, ein solches Nest nicht zu entfernen (wo schon eines ist, kann kein neues gebaut werden).

Imkerverein Jetzendorf



Kunst im Rathaus

Im Februar konnten wir den ersten Ausstellungszyklus mit malenden Künstlern aus Jetzendorf starten. In den Gängen des neuen Rathauses können eine Vielzahl von Bildern der Jetzendorfer Künstler Wilfried Dock (verstorben 2021), Heidi Seidl und Uwe Albert zu den bis ca. Ende Mai besichtigt werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen Termin unter 08137/93010.

Weitere Ausstellungszyklen mit diversen Jetzendorf Künstlern sind schon in Planung. Besuchen Sie die Ausstellung(en), es lohnt sich.



1. Ausstellung (bis Mai 2022)
der Jetzendorfer Künstler/in

Heidi Seidl www.kunstforum-paf.de

Uwe Albert www.farbigbunt.de

Wilfried Dock (†) www.atelier-dock.de

Besichtigungen nur während der Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen Termin unter 08137/93010.

Musik im Rathaus

Am Sonntag, den 03. April 2022 im Sitzungsraum
des Rathauses 15:00 bis 16:00 Uhr

Es liest Ruppert Leimberger „Texte zum Frühling“
mit
musikalischer Umrahmung von der Flötengruppe
Evi Hofner.

Spenden für die Ukrainehilfe sind erbeten.

Vorankündigung:

Ein weiteres Musikkonzert findet am Samstag, 14.05.2022, ab 14 Uhr im Rathaus statt. Hier wird die Musiklehrerin Marion Menzinger mit Ihren Musikschülerinnen und Musikschülern eine bunte Mischung vor erlernten Liedern für das Publikum präsentieren. Der Eintritt ist frei.

Der Ortsverband Jetzendorf von BÜNDNIS 90/Die Grünen lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Angehörige, Freunde und Gäste ein

Der Ortsverband Jetzendorf von BÜNDNIS 90/Die Grünen lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Angehörige, Freunde und Gäste ein

- zur zweiten gemeinsamen Unternehmung der Offenen Wandergruppe
am Sonntag, 1. Mai 2022.

Unter dem Thema "Biodiversität im Wald" wandern wir zum Frauenholz bei Steinkirchen.

Dieser Wald wird umgebaut für den Klimawandel; gleichzeitig wird die Artenvielfalt gefördert. Zu bestaunen gibt dort seltene Baumarten wie Elsbeere und Eibe, geschützte Biotopbäume, Totholz, Amphibientümpel und Nistkästen für Vögel und Fledermäuse.

Es begleiten uns Förster Jakob Kürzinger, der den Kirchenwald Inhausen seit Jahren betreut und ihn mit seinem Engagement fit macht für die Zukunft, und die Jetzendorferin Angela Grau. Sie ist seit 15 Jahren im Amphibienschutz aktiv, ist Mitglied der Naturschutzwacht im Landkreis Pfaffenhofen und wurde für ihr Engagement für den Natur- und Artenschutz 2021 vom bayerischen Umweltminister als „Grüner Engel“ ausgezeichnet.

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim Waldkletterpark.

Die Führung wird mit Hin- und Rückweg ca. 3 - 3 1/2 Stunden dauern. Für diejenigen, die eine weitere Strecke zurücklegen möchten, besteht die Möglichkeit, noch auf der „Purrbachrunde“ (Rother Wanderführer Hallertau) über Bärnhausen, Habertshausen, Kemmoden und Kaltenberg in gut 2 Stunden zurück nach Priel zu wandern.

Wie gehen bei jedem Wetter und freuen uns auf rege Teilnahme.

Bitte beachten Sie: Dies ist die ursprünglich für den 24. April geplante Wanderung! Sie wurde aufgrund einer Terminüberschneidung auf den 1. Mai verlegt.

- zum Besuch der Gemeinde Furth bei Landshut
am Samstag, 14. Mai 2022.

Coronabedingt mussten wir diese Fahrt zweimal absagen; nun wollen wir sie endlich nachholen.

Dieter Gewies, 18 Jahre lang Erster Bürgermeister von Furth und im Januar 2020 unser Gast mit einem spannenden Vortrag im Gasthof Ottilinger, führt die Gruppe durch den Ort und stellt die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde vor: Energie, Bauen und Wohnen, Wasser, Bildung und Erziehung, Leben im Alter, Innenentwicklung und Nahversorgung, (E-) Mobilität.



Die Gemeinde Furth ist für ihre Nachhaltigkeitsstrategie mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet worden, so 2014 mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie "Kleinstädte und Gemeinden", 2012 mit einer Anerkennung der Stiftung „Lebendige Stadt“ für ihre Bemühungen um Barrierefreiheit und Integration, 2012 mit dem Gütesiegel „Nachhaltige Bürgerkommune Bayern“, 2004 durch die Bundesregierung für herausragende Leistungen im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz und einige mehr.

Mittagessen im „Bräustüberl“ (verbindliche Anmeldung erforderlich) und Kaffee und Kuchen am Nachmittag.

- entweder Abfahrt 10.00 Uhr mit Bus der Firma Steiner
- oder Fahrt mit dem eigenen PKW; Treffpunkt 11.00 Uhr vor dem Rathaus in Furth (am Rathaus 6, 84095 Furth bei Landshut). Parkmöglichkeiten gegenüber am Kapellenweg.

Aufenthalt vor Ort ca. 4 ½ Stunden.

Teilnahme nur nach Anmeldung bis spätestens 30. April bei: andre.klimsch@gruene-pfaffenhofen.de

Für die Busfahrt fallen Kosten an, die von der Zahl der Teilnehmer*innen abhängen. Bitte erkundigen Sie sich bei der Anmeldung.

- zum Flohmarkt
am Sonntag, 22. Mai 2022.

Weitere Einzelheiten finden Sie im aktuellen Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde und in unserem Schaukasten an der Bushaltestelle in der Ortsmitte. Außerdem in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts (erscheint am 20.05.).

Für alle Veranstaltungen sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Coronaregeln zu beachten. Bitte informieren Sie sich auf der Website der Gemeinde oder in unserem Schaukasten über den aktuellen Stand.

Buntes aus dem Kinderhaus Regenbogen



Liebe Leser*innen, das aktuelle Kinderhausjahr hat nun schon sein erstes Halbjahr überschritten und hatte seit Jahresbeginn allerhand Fröhliches, Buntes und Spannendes zu bieten.

Im Januar wurden die Vorschüler von der Verkehrspolizistin Frau Reger aus Pfaffenhofen besucht und durften

das theoretisch im Kinderhaus Gelernte erproben und gemeinsam den Fußgängerführerschein erwerben. Genau beobachtet wurden sie dabei von den übrigen Kinderhauskindern, die das Geschehen durch die Fenster genau verfolgten und somit am Erlebnis teilhaben konnten. Passend zum Thema Sicherheit war es trotz Corona möglich, den Kurs „KidsPro“ abzuhalten, in welchem Kinder im Vorschulalter spielerisch lernen, ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu stärken. So sollen sie gut gerüstet sein, um ihren Schulweg alleine zu bewältigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und sich bei Bedarf Hilfe einfordern zu können.

In den letzten Wochen vor Fasching haben sich die Gruppen in Fantasiewelten verwandelt und intensiv mit den jeweiligen Faschingsmottos in den einzelnen Gruppen beschäftigt. Da

auch in diesem Jahr kein großes gemeinsames Fest stattfinden konnte, hatte jede Gruppe für sich ein kleines Faschingsfest gefeiert. Mit Büchern, Liedern, thematisch passenden Spielen und vielen Bastelaktionen wurden die Unterwasserwelt, das Weltall, der Bauernhof, Geschichten rund um Prinzen und Prinzessinnen, ein Land voller Dinos und der Karneval der Tiere für die Kinder erlebbar vorbereitet und gestaltet. Den Höhepunkt erreichte das bunte Treiben am unsinnigen Donnerstag: es gab gruppeninterne Spielangebote, feste Tobzeiten in der Turnhalle samt Modenschau der Kostüme und thematisch passendes Essen. Serviert wurden unter anderem Mondhörnchen, Sternensuppe und eine Schlosstorte. Am Morgen wurde das Kinderhaus von den „Hexen“ besucht, welche ihr Unwesen trieben und des Kinderhaus auf besondere Weise dekoriert hatten. Danke dafür an unsere Reinigungskräfte!

Seit Mitte März können sich die Kinder aller Gruppen wieder über einen gemeinsamen Obstkorb freuen, der im wöchentlichen Wechsel von den Eltern gespendet wird. Um den Hygienemaßnahmen gerecht zu werden, bekommen die Kinder vom Personal kleine Häppchen aufgeschnitten und angeboten. So hat jedes Kind seine eigene Portion und muss nicht zu einem Sammelsteller greifen.

Bisher konnten die Kinderhauskinder also schon so einiges erleben, erfahren und erlernen, deshalb freuen wir uns jetzt auf die kommenden Monate, die noch Vieles für die Kinder bereithalten dürften.

Ihr Elternbeirat



Neues aus dem Spatzennest



Mit dem neuen Jahr durften wir auch einen Schwung neuer Spatzen samt ihren Familien in unserem Kindergarten begrüßen. Die Eingewöhnung zum Jahresbeginn wurde leider von der ersten Quarantäne, die seit Ausbruch der Pandemie nötig war, unterbrochen. Auch trotz dessen haben sich alle gut eingefunden in den Kindergartenalltag.

Das erste Highlight des Jahres haben unsere Kinder mit einer zweitägigen Faschingsparty bereits hinter sich. Am unsinnigen Donnerstag waren beim „eisigen Fasching“ viele Schneemänner, Pinguine, Eisbären und Eisköniginnen im Spatzennest unterwegs, am „rußigen Freitag“ beim bunten Fasching wurde der Kindergarten dann von Fußballern, Spiderman und Prinzessinnen gestürmt. Bei Vanilleeis, Kuchen und allerhand Süßigkeiten hatten die Kinder eine lustige Zeit. Leider hat uns alle kurz nach Fasching die derzeitige Situation in der Ukraine mehr als geschockt, unser Gedanke war wie der von vielen: „Wir wollen helfen“. Deshalb haben wir im Spatzennest eine Sammelaktion gestartet, um unseren Teil beizutragen. Die gesammelten Güter haben wir zum Teil einem ukrainischen Verein in München zukommen lassen, der andre Teil ging an die Hilfestelle in Pfaffenhofen.

Verspätet fand unsere Waldwoche bei schönem Wetter statt. Vorher starteten die Kinder mit einem gemeinsamen, gesunden Frühstück in den Tag, bevor es in den Wald ging um zu erleben, wie auch dort der Frühling langsam Einzug hält.

Für die Vorschüler begann das neue Jahr mit dem Zahlenland, zu jeder Zahl hören die Kinder eine passende Geschichte und lernen die jeweilige Zahl mit verschiedenen Übungen und Spielen besser kennen.

Derzeit laufen die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 und auch die Vorbereitungen für Ostern im Kindergarten. Hoffentlich schaut auch in diesem Jahr der Osterhase im Spatzennest vorbei.



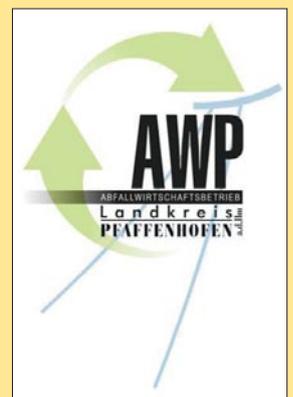
NACHRICHTEN AUS DEM WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof Jetzendorf

Mittwoch	16:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 19:00 Uhr
Samstag	10:00 – 15:45 Uhr

Anschrift:

85305 Jetzendorf, An der Schulstraße
(Am Tennisheim und am Lorenz-Wagner-Stadion vorbei bis zum Ende der Straße)



Die Jagdgenossenschaft der Gemeinschaftsjagd Jetzendorf

lädt ein zur nicht öffentlichen Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Jetzendorf

**am Samstag, den 02. April 2022
um 18:30 Uhr
im Landgasthof Ottilinger**

Tagesordnung Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft:

- Bericht des Vorstandes 2020/ 2021
- Kassenbericht und Kassenprüfbericht 2020/ 2021
- Entlastung Kassier und Vorstand
- Sonstiges

Die Vorstandschaft der Jagdgenossen

Anschließend, um 19:00 Uhr laden die Jäger die Jagdgenossen und deren Partner zum Wildessen im Landgasthof Ottilinger ein. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens 28. März bei Sellmair Robert Tel. 08137-3138

Die Vorstandschaft
der Jagdgenossen

Die Jäger

Der Theaterverein informiert

Am 24.04.2022 findet ab 1700 Uhr eine Mitgliederversammlung im Gasthaus Ottilinger statt.

Neben dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Vorschau auf die Planungen für 2022 finden auch Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Wir bitten die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf euer Kommen.

D'Jetzendorfa Theatara e.V.

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Informationen von der First Responder / Helfer vor Ort Gruppe Hilgertshausen – Tandern (FR / HvO)

2021 - Rekordjahr an Einsätzen und Stunden für die Gruppe

Die FR / HvO Gruppe ist nicht nur im Bereich der Notfallmedizin tätig, sondern auch im Bereich des Sanitätsdienstes bei div. Veranstaltungen, sowie im Bereich Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir möchten Sie auf diesem Wege über unsere Arbeit im vergangenen Jahr 2021 informieren.

Wie bereits 2020, stand auch das vergangene Jahr unter dem Zeichen „Corona Pandemie“. Dies bedeutete für uns einerseits einen Entfall der Absicherung diverser Veranstaltungen im Raum Hilgertshausen-Tandern, aber andererseits einen erheblichen Anstieg der Notfalleinsätze. Die Einsatzzahlen stiegen von rund 200 Einsätzen im Jahr 2020 auf 324 Einsätze im letzten Jahr, obwohl die Alarmierung zu Notfall- und Notarzteinsätzen teilweise eingeschränkt war und auch derzeit noch anhält:

Änderungen bei der Alarmierung des Helfer vor Ort / First Hilgertshausen-Tandern

Aufgrund der Corona-Pandemie wird derzeit die FR / HvO Gruppe von der Integrierten Leitstelle (ILSt) Ingolstadt für die Gemeindebereiche Jetzendorf, Alberzell und Gerolsbach nicht mehr alarmiert. Dies wurde mit dem Selbstschutz der (ehren-

amtlichen) Helfer begründet.

2021 leisteten die Mitglieder der First Responder / HvO Gruppe Hilgertshausen-Tandern über 7000 ehrenamtliche Stunden.

Wir möchten es aber auch nicht versäumen, uns bei allen Gönnern unserer First Responder / HvO Gruppe Hilgertshausen-Tandern zu bedanken.

Großer Dank geht auch an den Förderverein „First Responder Hilgertshausen – Tandern“ mit seiner Vorstandschaft, sowie dessen Mitglieder.

Ohne diese Unterstützung, wäre die ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Notfallrettung nicht möglich.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gute Zeit, ein hoffentlich „normales“ Jahr 2022, verbunden mit der Bitte, im Notfall immer die Telefonnummer 112 zu wählen.

Ihr First Responder / Helfer vor Ort Team
Hilgertshausen – Tandern



Vortragsreihe 2022 für pflegende Angehörige und interessierte Personen

➔ **kostenlos und ohne Anmeldung!**
Einfach kommen und zuhören ←

- 29.03.2022 **Manching**: Demenzparcour – Demenz erleben und verstehen
- 06.04.2022 **Scheyern**: Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Co
- 27.04.2022 **Geisenfeld**: Selbstpflege – Der Überforderung entgegen wirken -
- 18.05.2022 **Pfaffenhofen**: Leichter durchs Leben mit Humor
- 23.06.2022 **Schweitenkirchen**: Im Dschungel der Pflegekassenleistungen
- 21.07.2022 **Euernbach**: Im Dschungel der Pflegekassenleistungen
- 29.09.2022 **Pfaffenhofen**: Demenzparcour – Demenz erleben und verstehen
- 12.10.2022 **Gosseltshausen**: Unterstützung und Sicherheit am Lebensende

Caritas
 Nah. | Am Nächsten



Aktuelle Informationen auf unserer Homepage. Für mehr Infos, den QR-Code scannen.
 Am Ende jeden Vortrages besteht bei Bedarf, die Möglichkeit zum Austausch und Zeit für persönliche Fragen.
 Frau Buchbauer steht als Ansprechpartnerin bei jedem Vortrag zur Verfügung!

„Vorsorgevollmacht Patientenverfügung und Co“

Volle Macht, volles Vertrauen

Jeder, unabhängig seines Alters, kann durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung in die Situation geraten, dass er seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Mit einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung hat man die Möglichkeit, seine Wünsche und Vorstellungen für diesen Fall rechtzeitig schriftlich fest zu halten.

Der Vortrag gibt Informationen zu folgenden Themen:

- Bedeutung und Sinn verschiedener Vorsorgemöglichkeiten.
- Was ist eine Vorsorgevollmacht, was ist eine Betreuungsverfügung? Und wo liegt der Unterschied?
- Welche Bedeutung hat die Patientenverfügung?
- Tipps und Hinweise zur Erstellung einer Vollmacht, Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung.

Nutzen Sie Ihre Chance, mit Hilfe einer Vollmacht bzw. Verfügung, auch im Krankheitsfall oder bei einem Unfall, ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass dieser Vortrag keine Rechtsberatung darstellt.

Referentin: Elisabeth Buchbauer, Fachstelle pflegende Angehörige
Aula der Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29, 85298 Scheyern
Termin: Mittwoch, 06.04.2022 von 17:00 Uhr bis ca. 18:30 Uhr



gefördert durch
 Bayerisches Staatsministerium für
 Gesundheit und Pflege



Für weitere Informationen und ggf. Ihre Anmeldung wenden Sie sich an
Frau Elisabeth Buchbauer
 Tel. (08441) 80 83 810
 Fax: (08441) 80 83 811
 Pflegende-Angehoeilige-PAF@caritasmuenchen.de
 www.pflegende-angehoerige-caritas-pfaffenhofen.de

Gesundheits- und Presse-Informationen AOK Bayern – Direktion Ingolstadt



**AOK Ingolstadt:
Kinderkrankengeld stark nachgefragt**

Die Zahl der Kinderkrankengeld-Anträge hat sich im Pandemiejahr 2021 fast verdoppelt. So registrierte die AOK Bayern im vergangenen Jahr insgesamt fast 169.000 Fälle. Zum Vergleich: 2020 waren es lediglich knapp 86.000. Der deutliche Anstieg geht auch auf den erheblich erweiterten Anspruch im Rahmen der Corona-Pandemie zurück. „Es ist erfreulich, dass die AOK mit dem Kinderkrankengeld Eltern und Alleinerziehende, die sich in der Corona-Krise um ihr Kind zuhause kümmern, entlasten kann“, sagt Ulrich Resch, Direktor bei der AOK in Ingolstadt.

Der Anspruch auf Kinderkrankengeld wurde während der Corona-Pandemie deutlich erweitert. Danach konnten Eltern für die Betreuung ihrer Kinder auch zuhause bleiben, wenn Schulen oder Kitas pandemiebedingt geschlossen waren oder das Kind in Quarantäne musste. Knapp 70.000 Anträge auf das sogenannte Corona-Kinderkrankengeld sind 2021 bei der AOK Bayern eingegangen. Das entspricht gut 40 Prozent aller Anträge. Die meisten Anträge auf Kinderkrankengeld verzeichnete Bayerns größte Krankenkasse im vergangenen Jahr in den Monaten Februar und März (25.106 bzw. 22.035 Fälle) sowie Oktober (20.340).

Sonderregelungen gelten teilweise weiter

Das coronabedingte Kinderkrankengeld etwa bei Schulschließung oder Quarantäne endet zwar zum 19. März, der zeitlich erweiterte Anspruch bei Erkrankung des Kindes bleibt allerdings bis Ende 2022 bestehen. Danach kann jeder Elternteil für jedes gesetzlich versicherte Kind bis zum 12. Geburtstag bis zu 30 Arbeitstage pro Jahr Kinderkrankengeld beziehen. Bei Alleinerziehenden sind es insgesamt 60 Arbeitstage. Bei mehr als zwei Kindern erhöht sich der Anspruch auf höchstens 65 Tage pro Elternteil oder 130 Tage für Alleinerziehende. Die AOK übernimmt bis zu 100 Prozent des ausgefallenen Netto-Arbeitslohns. Um Kinderkrankengeld zu erhalten, ist eine ärztliche Bescheinigung nötig, dass das Kind Betreuung braucht.

AOK: Patientenrechte stärken

Wer im Krankheitsfall eine medizinische Behandlung benötigt, kann in Deutschland mit einer qualitativ hochwertigen Versorgung rechnen. Und doch können Fehler bei der Behandlung passieren. Vermuten Patientinnen und Patienten einen Be-

handlungsfehler, einen Schaden durch ein fehlerhaftes Medizinprodukt oder ein Arzneimittel, haben sie in vielen Fällen Probleme bei der Durchsetzung ihrer Rechte. „Für Betroffene ist es oft schwierig, einen Zusammenhang zwischen einem Fehler in der Behandlung und dem ihnen entstandenen Gesundheitsschaden nachzuweisen. Daher ist eine einfachere Beweisführung notwendig“, fordert Christian De Lapuente, Beiratsvorsitzender der AOK in Ingolstadt.

Der Nachweis gilt bisher erst dann als geführt, wenn für die Kausalität zwischen Fehler und Gesundheitsschaden eine „weit überwiegende Wahrscheinlichkeit“ festgestellt wird. Deshalb schrecken viele Patientinnen und Patienten davor zurück, ihre Ansprüche geltend zu machen oder gar vor Gericht einzuklagen. „Damit sie ihre berechtigten Schadenersatzansprüche durchsetzen können, muss diese juristische Schwelle abgesenkt werden“, so Christian De Lapuente. Dabei sollte der Schädiger und nicht der Geschädigte eine größere Beweislast tragen, wenn der Fehler nachgewiesen ist. Der Beweis sollte künftig als geführt gelten, wenn die Kausalität zwischen Fehler und Schaden „überwiegend wahrscheinlich“ ist. Das entspricht einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent. Belastend für die Betroffenen sind auch die teils langwierigen juristischen Auseinandersetzungen. Die Verfahren zu verkürzen wäre daher eine weitere interessensgerechte Verbesserung für alle Beteiligten.

Die AOK berät Versicherte bereits seit gut 20 Jahren bei vermuteten Behandlungsfehlern. „Seitdem haben sich mehr als 50.000 AOK-Versicherte wegen des Verdachts auf einen Behandlungsfehler an ihre Krankenkasse gewandt“, so Christian De Lapuente. In fast 8.000 Fällen bestätigte sich ein Behandlungsfehler.

AOK Ingolstadt: Pflegekasse entlastet Pflegebedürftige

Höhere Zuschüsse erhalten seit diesem Jahr Pflegebedürftige, die in Pflegeheimen stationär betreut werden. Grundlage dafür ist eine neue gesetzliche Regelung. Die Zuschüsse sind gestaffelt und orientieren sich an der Dauer des Aufenthaltes im Pflegeheim. „Der Leistungszuschlag verringert den jeweiligen persönlichen Eigenanteil der Pflegekosten“, so Imtraud Maikow, Pflegeberaterin von der AOK in Ingolstadt. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent. „Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen nichts gesondert beantragen, die Zuschüsse werden direkt mit der jeweiligen Pflegeeinrichtung abgerechnet“, so Imtraud Maikow. Allein im Bereich der AOK-Pflegekasse Ingolstadt machen die höheren Zuschüsse zusätzlich rund 650.000 Euro aus für über 1350 Pflegebedürftige.

Mehr Geld auch für Kurzzeitpflege

Wenn pflegende Angehörige vorübergehend nicht betreuen können, etwa, weil sie selbst krank sind, eine Kur machen

oder in den Urlaub fahren wollen, ist es möglich, ihre Pflegebedürftigen bis zu acht Wochen im Jahr in einer vollstationären Einrichtung versorgen zu lassen. Für maximal acht Wochen im Jahr erhalten Versicherte für die Kurzzeitpflege einen Zuschuss von bis zu 1.774 Euro, das entspricht einer Erhöhung um 10 Prozent. Alternativ zur Kurzzeitpflege kann man auch Verhinderungspflege beantragen. „Bei dieser Leistung versorgen Ersatzpflegekräfte wie beispielsweise Nachbarn oder ein Pflegedienst die Pflegebedürftigen weiterhin zu Hause“, so Irmtraud Maikow. Die Pflegekasse erstattet dann für maximal sechs Wochen pro Kalenderjahr bis zu 1.612 Euro. Mit Mitteln der Kurzzeitpflege stehen so bis zu 3.386 Euro im Kalenderjahr zur Verfügung. Auch bei den ambulanten Pflegesachleistungen gibt es eine Erhöhung um fünf Prozent. Für Hilfen durch einen Pflegedienst, wie zum Beispiel Betreuungsmaßnahmen, Körperpflege oder Unterstützung bei der Haushaltsführung, gibt es jetzt bis zu 2.095 Euro (Pflegegrad 5).

Übergangspflege neu eingeführt

Wer nach einem Krankenhausaufenthalt weitere Pflege benötigt, hat seit kurzem Anspruch auf die sogenannte Übergangspflege, falls keine geeignete Kurzzeitpflege über ambulante Pflegedienste sichergestellt werden kann. „Übergangspflege wird Betroffenen in dem Krankenhaus, in dem sie ihre Be-

handlung erhalten haben, für bis zu zehn Tage angeboten“, so Irmtraud Maikow. Sie soll die Versorgung der Patienten mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, die Grund- und Behandlungspflege, ein Entlassmanagement, Unterkunft und Verpflegung sowie die im Einzelfall erforderliche ärztliche Behandlung gewährleisten.

Wer eine Beratung rund um mögliche Pflegeleistungen benötigt, kann sich an seine AOK in Ingolstadt wenden: Die drei Pflegeberaterinnen Frau Irmtraud Maikow (Stadt Ingolstadt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen), Frau Johanna Bergbauer (Landkreis Pfaffenhofen) und Frau Verena Lukas (Landkreis Eichstätt) informieren über alle Leistungen der Pflegekasse und über die Möglichkeiten einer optimalen Versorgung in der individuellen Pflegesituation. Unsere Pflegeberaterinnen sind gerne für Sie da.

So erreichen Sie Ihre zuständige Pflegeberaterin:

Frau Irmtraud Maikow (0841/9349-225 oder irmtraud.maikow@by.aok.de)

Frau Johanna Bergbauer (0841/9349-405 oder johanna.bergbauer@by.aok.de)

Frau Verena Lukas (0841/9349-615 oder verena.lukas@by.aok.de)



Wir suchen Gast-Familien Auch Geschwister dürfen als Gastfamilie einspringen



Das **Betreute Wohnen in Familien** ist eine der ältesten Hilfeformen für Menschen mit Behinderung.

Dabei nehmen Gastfamilien einen Menschen mit Behinderung gegen Betreuungsgeld (650 Euro steuerfrei) bei sich zu Hause auf, um ihn im Alltag zu unterstützen. Zusätzlich werden die Kosten für Warmmiete und die Verpflegung erstattet. Begleitet und beraten werden die Familien und Klienten dabei durch eine sozialpädagogische Fachkraft unseres Verbandes.

Einige Menschen suchen nach einer Alternative zum Leben in einem Wohnheim oder einem betreuten Alleine-Wohnen, benötigen aber aufgrund ihrer Lebenslage feste soziale Beziehungen und Unterstützung im Alltag.

Für Menschen mit Behinderung suchen wir deshalb freundliche Gastfamilien, die bereit sind, einen Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in ihrem Haushalt aufzunehmen.

Als Familie zählen neben der traditionell-klassischen Familie auch Alleinerziehende, Alleinstehende oder andere Familien-

formen. Aber auch Geschwister dürfen als Gastfamilie fungieren und ihren Bruder oder Schwester gegen eine Betreuungspauschale sowie Miete und Kostgeld unterstützen.

- **Haben Sie ein Zimmer frei?**
- **Sind Sie motiviert, sich sozial zu engagieren?**
- **Haben Sie die Möglichkeit, dem Gast einen Platz in Ihrer Familie einzuräumen und ihn in seiner Entwicklung zu unterstützen?**
- **Möchten Sie sich steuerfrei zuhause etwas hinzuverdienen?**
- **Haben Sie zeitliche Freiräume?**

Dann nehmen Sie doch gerne mit uns Kontakt auf, um weitere Fragen zu besprechen.

Caritasverband Neuburg-Schrobenhausen e. V.

Betreutes Wohnen in Familien

Ansprechpartner: Marion Richards

Tel.: 01577 - 2101675

7. Jetzendorfer



Gewerbe schau



Sonntag
29. Mai
im Bauhof
Jetzendorf

Hl. Messe
Rahmenprogramm
für Groß & Klein

www.gewerbeverein-jetzendorf.de

Eintritt frei

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!